

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 6 (1912)
Heft: 3: Rundschau

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rundschau.

„Kirche und Sozialpolitik.“ Im Anschluß an die Abstimmung vom 4. Februar hat sich in verschiedenen Blättern eine rege Diskussion entsponnen über das Thema: „Kirche und Sozialpolitik“, wobei uns die Artikel im „Fr. Schw. Arbeiter“ Nr. 21 und im „Kirchenblatt“ Nr. 8 sehr sympathisch berührten. Wir erlauben uns nachträglich auf das Symptomatische der ganzen Diskussion hinzuweisen.

Wir meinen damit für's Erste das Befremden, das die kirchlichen Rundgebungen bei einem großen Teil der Bevölkerung hervorgerufen haben, als sei die Kirche am Entgleisen, und als müsse man sie in die nötigen Schranken weisen, mit einem Sturmangriff gegen die „Politik auf der Kanzel“. Und doch handelte es sich ja ganz einfach um eine allerdings besonders wichtige Frage praktischer Sozialethik, um ein Stück Lebensgestaltung innerhalb der Gesellschaft, eine Frage, die nicht weniger direkt das Christentum angeht als ein Sonntagsgesetz oder ein Sittlichkeitsgesetz. Denn die Solidarität im Unglück ist so gut ein christlicher Grundsatz wie die Sonntagsruhe. Weil aber das Versicherungsgesetz mehr soziale Färbung hat, wittert man Politik. Für viele engherzige Leute ist aber Sozialismus, in welcher Gestalt er auch auftritt, nur Politik in größtem Sinn, eine Machtfrage der Parteien. Und das ist bezeichnend für die Denkungsart des Durchschnittskirchenpublikums.

Nun hört man freilich den Einwand, man habe nichts gegen eine rein prinzipielle Stellungnahme der Kirche in sozialen Fragen, aber die technischen Schwierigkeiten in Gesetzesfragen geböten eine Zurückhaltung in bezug auf die endgültige Entscheidung. Das ist ja richtig, wir anerkennen diese Schwierigkeiten, sie sind aber auch bei jeder Abstimmung vorhanden. Gegenwärtig wird die Sittlichkeitsinitiative, die 1897 in Zürich zur Schließung der Bordelle geführt hat, vom „technischen“ Standpunkt aus, d. h. von Fachmännern der Sozialhygiene stark angefochten und als ein Fehlgriff bezeichnet. Auch wenn diese Behauptung sich bestätigen sollte, wird es doch jedermann zugeben, daß die Kirche damals gar nicht anders konnte als gegen die staatlich sanktionierte Prostitution zu Felde zu ziehen. Es wird auch heute kein Gesetz gefunden werden, das bei strikter Anerkennung des sittlichen Grundsatzes technisch vollauf befriedigte. Es kommt in der Wirklichkeit immer auf ein Kompromiß hinaus, das liegt im Wesen der Realpolitik.

Da erhebt sich nun für uns, die Organe der Kirche, die Frage: sollen wir uns auf diese Realpolitik einlassen, uns auf solche Kompromisse festnageln lassen, das ganze Schwergewicht unserer Tätigkeit auf die immerhin partielle und mangelhafte Verwirklichung eines christlichen Grundsatzes verlegen? Sollten wir nicht vielmehr das Auge für die Distanz zwischen Ideal und Wirklichkeit offenhalten und

uns darum in bezug auf die relative, schrittweise Verwirklichung eine gewisse Reserve auferlegen, um immer noch genügend Raum zu haben für die große Spannung zwischen einem augenblicklichen Fortschritt und dem erhabenen Ziel? Nur aus solcher anhaltender Spannung, die für uns als beständiger Druck sich fühlbar macht, wird der rechte Fortschritt erwachsen. Wo aus solchem Gefühl heraus geredet wird, da wird das Wort des Predigers kaum als wohlfeile Popularitätshascherei oder als unüberlegter naiver Uebergriff in Dinge, die ihn nichts angehen, empfunden, auch wenn er sich da und dort in das Handgemenge realpolitischen Kampfes begibt.

Nur wird er dann nicht das letzte Körnchen Pathos für eine eben doch nur relativ gute Gesetzesbestimmung ausgeben dürfen, oder überhaupt bei solchem Kampf erst aufwachen und, die Augen sich ausreibend, sich auf die hohen Ideale und Postulate besinnen können.

Ist die Kirche in unseren Tagen von diesem letzteren Vorwurf ganz freizusprechen? Man muß gestehen, daß man des Eindrucks der Unsicherheit auf Seiten der kirchlichen Organe nicht ganz los werden kann. Und diese tastende Unsicherheit der Kirche ist das andere wichtige Symptom, das wir aus den gefallenem Äußerungen herauslesen. Es macht nicht den Eindruck, als ob man unter einem unwiderstehlichen Druck gehandelt habe, zielbewußt und unentwegt.

Wir kommen fast nicht mehr aus dem Stadium mühsamer Reflexionen heraus, bei welchen alles mögliche, Opportunität, Erfolg und Ansehen erwogen wird. Darüberhin geht — ich möchte sagen — eine heilige Intuition verloren. Wir lassen eben leicht die absoluten Maßstäbe sinken, vielleicht müde geworden des endlosen Kämpfens, vielleicht aber auch, weil wir uns nie zu einem ernstem Kampf, zum Ertragen von Widerspruch und Berunglimpfung aufgerafft haben. So sinken wir auf das Niveau der Mittelmäßigkeit und des Philistertums, bleiben unangefochten bei solch ruhigem Verhalten, aber auch schließlich unbeachtet.

Die Unsicherheit stammt wohl daher, daß man im Gewirr einzelner Fragen, in der Menge von Konzessionen und Kompromissen bei der innerweltlichen Entwicklung die Orientierung in dem seinem Wesen nach eben doch transzendenten Reich Gottes mehr oder weniger aufgegeben hat. Ich meine die Transzendenz der Worte Jesu: „In der Welt geht es so oder so zu, bei euch soll es nicht also sein.“

Von dieser Höhe aus dürfen und wollen wir auch mit aller Schärfe hineinzünden in die Arena politischen Kampfes, unbekümmert um den augenblicklichen Effekt und Erfolg, und doch des Sieges gewiß. —

L. St.

Der dem **Basler Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit** im Budget zuge dachte Staatsbeitrag wurde am 22. Febr. vormittags vom Großen Rat gestrichen; da aber am Nachmittag in anderer Form und unter anderem Titel die staatliche Inanspruchnahme und damit die Subvention doch beschlossen wurde, könnten wir mit Still-

schweigen darüber hinweggehen, wenn nicht bei dieser Gelegenheit Aeußerungen laut geworden wären, die einige Glossen verdienen.

Da ich nur dem Zeitungsreferat folgen kann, unterlasse ich es, über die Reden der den Verein angreifenden Großräte im Ganzen zu urteilen. Wir können uns auch nicht über Recht oder Unrecht der gegen den Verein erhobenen Vorwürfe verbreiten. Daß ein solcher Verein auch Mißgriffe tut, ist jedem verständigen Menschen selbstverständlich sein. Wir sind aber der Meinung, es sei besser, hin und wieder auch fehlzugreifen, als überhaupt gar nicht zu greifen. Wenn die Advokaten vielleicht manchmal von der Tätigkeit des Vereins nicht erbaut sind, so werden ihn dafür Lehrer und Pfarrer einfach als unentbehrlich bezeichnen. Daß staatliche und private Fürsorge ineinander greifen, das dürfte auf diesem Gebiet das Richtige sein, womit nicht gesagt ist, daß die gegenwärtige Kombination nicht mehr geändert werden dürfe; z. B. die staatliche Polizeiaffistentin könnte auch Basel brauchen.

Aber das ist nun offenbar gewissen Elementen ein Dorn im Auge, daß auf diesem Gebiet überhaupt zugegriffen, daß für das sexuelle Leben nicht der Grundsatz des *laissez faire, laissez aller* anerkannt wird. Wer für die Hebung der Sittlichkeit arbeiten will, der wird sofort der „Schnüffeltendenzen“ bezichtigt. Dieses Wort von der Sittlichkeitschnüffelei ist eine der genialsten Erfindungen des Teufels; damit kann man die edelsten Bestrebungen totschiagen. Wo jemand den Schmutz aufdeckt und angreift, gleich wird ihm der Name „Schnüffler“ angehängt und die gröhrende Meute ist ihm auf den Fersen. Ein Schnüffler, das ist einer, der die Leute gern chikaniert, ihnen ihre unschuldigen Freuden raubt; es ist einer, der am Schmutz selbst seine geheime Freude haben muß, sonst würde er ihn nicht aufstöchern; er ist also ein Heuchler, ein Denunziant, mit dem alle anständigen Leute fertig sind. Aufsichtsdamen über gefallene Mädchen — hu! was müssen das für Schnüfflerinnen sein! Soll ich meines Bruders Hüter sein? Bewahre, das wäre ja Schnüffelei! Wenn ich an einem Sumpf vorbeigehe und sehe sich etwas darin bewegen, ja nicht hingehen und untersuchen, ob es ein Mensch ist! Das wäre ja Schnüffelei. Ja nicht hingehen, ihn am Schopf ergreifen und herausziehen! Das wäre unwürdige Bevormundung, Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit. Der Staat soll die Reblaus und den Borkenkäfer bekämpfen, er soll Wildbäche verbauen und sumpfige Wiesen drainieren helfen, aber um diesen Sumpf soll er nicht einmal einen Hag bauen. Wenn ein Verein sich der unehelichen Mütter annimmt, das ist Schnüffelei; man soll sie zur Dirne heruntersinken lassen, an Nachfrage wird es ja nicht fehlen. Wenn in einem Schaufenster zweideutige Postkarten und Bücher mit ganz eindeutigen Titeln ausliegen — wer darüber nur mit den Wimpern zuckt, ist ein Schnüffler. Wenn man den Handel mit diesem Giftstoff einschränkt, so ist ja die Freiheit der Kunst beeinträchtigt, die Literatur geknebelt und die Zensur des

Metternichschen Zeitalters wieder im Anzug. Also Freiheit! Freiheit! Auch ja nicht die Rechte der Kinematographenbesitzer antasten! Die sind ja zehnmal heiliger als die Kindesseele. Und Fälle von Kinderverwahrlosung und Mißhandlung ja nicht denunzieren! Es könnte ja unter zehn Sündern ein Gerechter sein! Um alle ungerechten Denunziationen zu vermeiden, bedecke man alles mit dem Mantel der Liebe, oder man überlasse es der Polizei, die ja religiös vollkommen neutral ist und darum noch nie Mißgriffe begangen hat! Freilich, wenn dann einmal ein armes Opfer der Kindermißhandlung, ein voreheliches Kind der Frau unter den Händen eines rohen Stiefvaters gefallen ist, ich wette, dann wird ein Geschrei losgehen: Wofür haben wir denn einen Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit?

Nein, dem Standpunkt, daß gegenüber dem sexuellen Sumpf, dem Schädling der Unsittlichkeit, der schon so Viele angefressen und ruiniert hat, das *laissez faire* am Platze sei*), müssen wir entschlossen widerstehen. Ueber Mittel und Wege, über die Grenzen des staatlichen Eingreifens wird noch viel Besinnen und Verhandeln nötig sein; aber daß hier die Anarchie vom Uebel sei, daß hier eine soziale Verantwortung und Pflicht besteht, das ist unsere feste Ueberzeugung. Und sie wird zur Herrschaft kommen, wenn einmal die Frauen mithelfen, die Gesetze zu machen und anzunehmen. Es wird ja manchen Männern jetzt schon Angst, wenn die Frauen in den Kampf gegen die Unsittlichkeit eintreten.

Noch eins: Die Subvention an den Frauenverein wurde auch deshalb bekämpft, weil er auf religiösem Boden stehe. Und es wurde z. T. deshalb eine Uebernahme der Arbeit, die bisher der Frauenverein leistete, durch den Staat gewünscht, weil er sie neutral, nicht in religiösem Geiste betreibe. Es herrscht offenbar da und dort die Meinung, daß seit der Lostrennung der Kirche der Staat die Religion ignorieren, daß er in allem und jedem „religiös neutral“ sein müsse. Das soll er insofern, als er die Anhänger aller religiösen Bekenntnisse gleich zu behandeln hat. Aber es heißt nicht, daß der Staat Alles, was aus religiösen Motiven entspringt, was in religiösem Geist nach bestimmten religiösen Grundsätzen getan wird, zu ignorieren habe und nicht unterstützen dürfe. Es heißt nicht, die staatlichen Handlungen dürften nicht von Grundsätzen geleitet sein, die staatlichen Organe dürften keinen Standpunkt haben. Diese von den Christen nicht unverschuldete Meinung, der Staat müsse von seiner Tätigkeit alle religiösen Grundsätze fernhalten, und die Religion müsse sich eigentlich ihres Daseins schämen und sich deshalb sein säuberlich ins Innere und in einige Konventikel zurückziehen, sie dürfe ja nichts Anderes als Privatsache sein wollen — diese Meinung, welche ja nicht nur von den

*) Ich kann natürlich nicht urteilen, wie weit die Mehrheit, die gegen die Subvention gestimmt hat, den hier gekennzeichneten und bekämpften Standpunkt einnimmt oder sich einfach vom Aerger über einzelne Mißgriffe des Vereins hat bestimmen lassen.

Sozialdemokraten vertreten wird, ist eben auch ein Standpunkt, derjenige, daß das Evangelium Unrecht habe und seine sittlichen Grundsätze falsch seien; es ist der Standpunkt des religiösen und sittlichen Nihilismus. Warum sollen wir Christen uns vor diesem Standpunkt mit Verbeugungen zurückziehen und ihm das Feld überlassen? Warum sollen wir so bescheiden sein, daß wir sagen: wir verzichten darauf, unsern Standpunkt im politischen und sozialen Leben geltend zu machen, da ja einige Leute ihn nicht teilen? Diese Bescheidenheit ist nicht christlich. Es gibt Leute, welche meinen, mit der Trennung von Kirche und Staat müsse die Macht und der Einfluß der Religion im öffentlichen Leben ausgeschaltet werden. Die einen bekämpfen deshalb die Trennung, die andern wollen sie gerade deshalb. Nein, wir glauben, wenn die Pflege der Religion vom Staat unabhängiger werde, so könne ihr Einfluß gerade dadurch wachsen. Nein, der Staat soll nicht zur Grundlosigkeit verurteilt werden. Freilich, die Ausschaltung des Religiösen und seines Einflusses aus dem öffentlichen Leben wird die einfache Folge sein, wenn man uns, wie in der jüngsten Debatte über Kirche und Politik geäußert wurde, verbieten will, auf der Kanzel im Namen des Christentums zu Fragen Stellung zu nehmen, in denen auch aufrichtige und ernste Christen anderer Meinung sind. Wenn wir dieser Zumutung folgten, so hätten wir die Ausschaltung verdient; ja wir hätten uns selbst ausgeschaltet. g.

Gegen den Mädchenhandel. Wir haben schon in der letzten Nummer darauf hingewiesen, daß die Aufsätze von Nind über den „Mädchenhandel“ in erweiterter Form als Broschüre erschienen sind. Nun scheint es mir eine ganz wichtige Aufgabe zu sein, daß diesem Mahnruf die weiteste Verbreitung gegeben werde. Im Kampf gegen diese furchtbaren Gewalten der Finsternis ist vor allem nötig, daß Licht geschafft werde. Das Böse muß an die Sonne kommen, die Wahrheit bekannt werden. Damit ist schon sehr viel gewonnen. Darum sollte die Broschüre jedem Mitglied der Bundesversammlung, des Bundesgerichtes und allen wichtigeren kantonalen Behörden in die Hand gegeben werden. Die Kirchenpflegen sollten sie verteilen lassen, die Schulpflegen sie dem Lehrpersonal zustellen. Wer gibt dazu das Geld her? Das wäre ein Gotteswerk! Sollte dieses Geld nicht zu bekommen sein? Es ist ein ungeheurer Fluch und Greuel, den es auszutilgen gilt — wo sind die Kämpfer und Helfer?

Der Zeitpunkt ist für das Werk so geeignet als möglich. Die Behandlung des neuen Schweizerischen Strafrechtes in den eidgenössischen Räten steht bevor. Dazu hat in Zürich ein Kampf angehoben, der möglicherweise hohe Wogen schlagen wird und von dem wir nur hoffen können, daß er uns einen Schritt weiter bringe in dem Ringen mit dem gewaltigen Uebel der Prostitution und dem, was damit zusammenhängt. Es gilt, die Waffen zu rüsten, denn wir gehen schweren, langen Kämpfen entgegen, die aber eine Verheißung haben. g. n.

Ueber das **Endziel der Antialkoholbewegung** erschien in den Nummern 31 und 33 der „Basler Nachrichten“ — ich weiß nicht, ob auch anderswo — ein Artikel, dessen Urheberschaft beim Sekretariat der Alkoholinteressenten gesucht werden dürfte. Als Endziel der Antialkoholbewegung wird die allgemeine Prohibition, d. h. das staatliche Verbot der Herstellung und des Verkaufs alkoholischer Getränke bezeichnet. Habe doch der schweizerische Abstinentssekretär seiner Zeit das Absinthverbot als bloße Abschlagszahlung bezeichnet. Dieses Endziel sei aber in keiner Weise erstrebenswert. Es liege nicht im Interesse der Volksgesundheit, denn trotz der Zunahme des Alkoholkonsums nehme der Prozentsatz der durch Alkoholismus verursachten Todesfälle ab, derjenige der tauglichen Rekruten zu, die Behauptungen der Abstinenten über den Alkoholismus als Quelle des Verbrechens seien übertrieben. Die Prohibition würde den Kantonen nicht nur die zehn Millionen rauben, die sie bisher als Abgaben des Alkoholgewerbes bezogen, sondern den Staat auch zu Entschädigungen an die geschädigten Alkoholproduzenten zwingen (der kluge Mann baut vor) und dadurch in den Bankerott stürzen. Endlich sei die Prohibition, bloß gemeindeweise oder kantonale durchgeführt, unwirksam, als Bundesgesetz aussichtslos und führe nur zum stillen Schnapsjuff und zur Heuchelei (damit sind wir an der Stelle angekommen, wo die Advokaten des Alkohols in sittliches Pathos zu verfallen pflegen).

Wir fühlten uns bei der Lektüre des Artikels lebhaft an jene Szene im „Hellmuth Harringa“ erinnert, wo die Bierbrauer und Sektfabrikanten Kriegsrat halten. Eine eingehende Auseinandersetzung mit diesem Ellaborat beabsichtigen wir nicht; nur auf einige Punkte sei der Finger gelegt.

Natürlich ist der Artikel Stimmungsmacherei gegen die Abstinenten. „Seht, sie wollen euch die Wirtshäuser nehmen! Hütet euch vor diesen Dunkelmännern und Volksfeinden!“ Wenn nun das nicht zieht! „Herr Wirt, noch einen Doppelliter zum Protest gegen diese Heuchler!“ Schon Herr Dr. Herod hat in seiner Antwort (Basler Nachrichten Nr. 41) darauf hingewiesen, daß nur ein Teil der Abstinenten die Prohibition auf sein Programm gesetzt hat und ihr auch da einstweilen bloß theoretische Bedeutung beimißt. Er hätte hinzufügen können, daß keine einzige Abstinenten-Organisation die Prohibition als Ziel betrachtet. Ziel ist ein von den Verwüstungen des Alkohols befreites Volk. Die Prohibition ist da höchstens ein Mittel, zu diesem Ziel zu gelangen, über dessen Wert die Abstinenten unter sich nicht einig sind.

Das Lob der Mäßigkeit gehört zu den Waffen der Alkoholinteressenten: man darf ja die Unmäßigkeit nicht verteidigen. In Verfolgung dieser Politik hat sich der Artikelschreiber zu Konzessionen herbeigelassen, für die man ihm nicht dankbar genug sein kann. „Die Wertlosigkeit, ja sogar Schädlichkeit des Alkohols als Mittel zur Erhöhung der körperlichen und geistigen Arbeitskraft ist längst erkannt und wird auch von den ehr-

lichen Gegnern der Prohibitionsbewegung nicht bestritten.“ Und weiter unten: „Ueber die Schädlichkeit des Genusses geistiger Getränke für Kinder, Schwachsinnige oder Kranke (außer in den Fällen, wo der Arzt selbst den Alkohol verordnet) auch nur ein Wort zu verlieren halten wir für überflüssig.“ Leider halten wir es für nötig, darüber noch manche Worte zu verlieren. Aber wenn wir den Aberglauben an den Kraftspender Alkohol und die Unsitte des Alkoholgenusses durch Kinder bekämpfen, haben wir einen unschätzbaren Bundesgenossen und Kronzeugen gewonnen im Schweizerischen Alkoholsekretariat.

Eine kurze Beleuchtung verdient die statistische Kunst des Verfassers. Er hat den Unterschied zwischen absoluten und relativen Zahlen ganz übersehen. Er hebt mit Sperrdruck hervor, daß seit 1895 eine bedeutende Zunahme des absoluten Verbrauchs geistiger Getränke stattgefunden habe. Das wird aber niemand verwundern, der die gleichzeitige Zunahme der Bevölkerung in Rechnung zieht; hier wäre es gerade auf die relativen Zahlen, auf den Alkoholverbrauch per Kopf der Bevölkerung angekommen. Oder welchen Sinn hat es, zu konstatieren, daß die Zahl der in Folge von Alkoholismus gestorbenen Fabrikarbeiter größer sei als diejenige der Alkoholiker-Todesfälle im Alkoholgewerbe? Hier hätte doch einzig die Verhältniszahl zur Gesamtheit der in diesen Berufen Tätigen irgendwelchen Sinn. Uebrigens, sollte sich wirklich eine Abnahme der Todesfälle in Folge von Alkoholismus von 6,5% im Jahr 1895 auf 4,7% anno 1910 bewahrheiten, was hochehrföulich wäre, wer hat dann größeres Verdienst daran, die Alkoholproduzenten und -Händler oder die Abstinenten? Uebrigens ist der Alkoholismus, wenn fast $\frac{1}{20}$ aller Todesfälle durch ihn verschuldet oder mitbewirkt sind, keine Volkskrankheit? Und wieviel betragen die Prozente im Vergleich nicht mit allen Todesfällen, sondern mit denjenigen der erwachsenen Männer?

Die tollsten Sprünge macht unser Statistiker bei den Zahlen der untauglichen Rekruten, die im Durchschnitt der ganzen Schweiz von 37% in den Jahren 1884 bis 1891 auf 31% im Jahr 1908 gesunken seien. Und mit Stolz weist er darauf hin, daß wir es hier mit amtlicher Statistik zu tun haben. Ja, in dem viel Bier produzierenden Baselstadt seien die Tauglichen von 59 auf 74%, im Weinland Schaffhausen von 59 auf 81% gestiegen. Also ein erfreulicher Aufschwung der körperlichen Tüchtigkeit unserer Jungmannschaft, und die Kassandrastimmen, die von Entartung reden, müssen schweigen. Lieb Vaterland, magst ruhig sein, und trinke weiter Bier und Wein! Wenns nur nicht fast zu schön wäre! Baselstadt und Schaffhausen hatten bis Anfang des Jahrhunderts je nur ein Bataillon; um es nicht zu überfüllen, stellten sie jeden zurück, der die geringsten Gebrechen aufwies; seit sie zwei Bataillone haben, stecken sie die Tauglichkeitsgrenze weiter. Uebrigens wenn die Folgen des Alkoholismus schon bei den Rekruten zum Vorschein kämen, wäre es sehr traurig. Und die geistigen und moralischen Folgen

werden bei der Tauglichkeit nicht in Rechnung gezogen; an sie denken wir in erster Linie, wenn wir von Entartung durch Alkoholismus reden.

Wundervoll ist folgende Argumentation: der Führer durch die Alkoholausstellung führt 40% der Verbrechen auf Alkoholismus zurück. Darüber gebe es keine amtliche Statistik (Dr. Herod weist nach, daß es doch eine gibt). Im Kanton Zürich seien 1910 von 3247 Strafurteilen des Obergerichts über die Hälfte über Verbrechen wie Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Betrug, Münzverbrechen, falsches Zeugnis, Vergehen wider die persönliche Freiheit gefällt worden, die doch alle nach reiflicher Ueberlegung, d. h. in nüchternem Zustande begangen würden. Die andere Hälfte könne doch nun nicht insgesamt dem Alkohol aufs Konto geschrieben werden. Wundervolle Logik! Und stehen etwa nur die Straftaten, die im Rausch begangen wurden, unter der Wirkung des Alkohols? Auch bei den angeführten Vergehen dürfte doch ökonomische und sittliche Verwahrlosung in Folge des Alkoholismus als Ursache reichlich vertreten sein.

Doch das Schönste kommt erst. Der Verfasser hat die einzig wirksame Waffe im Kampf gegen die üblen Folgen der Trunksucht gefunden. Allerdings eine harte Waffe, aber vor ihrem Gebrauch dürfe der nicht zurückschrecken, dem es mit diesem Kampf ernst sei: Verhinderung der Fortpflanzung von Trinkern. Wir wollen auch dafür dem Verfasser dankbar sein. Wie pflanzt sich denn die Trunksucht fort? Zum Teil auf dem Weg der Vererbung. Es handelte sich also darum, zu verhüten, daß die Trinker Nachkommenchaft erzeugen. Die Schwierigkeit einer solchen Maßregel leuchtet jedem ohne weiteres ein. Ich glaube noch mehr als durch Vererbung pflanzt sich die Trunksucht durch das Beispiel, durch Ueberredung und Verführung fort. Der Boden, auf dem diese Fortpflanzung stattfindet, ist in erster Linie das Wirtshaus und die herrschende Trinksitte. Meine Herren, wenn es Ihnen also mit der Verhinderung der Fortpflanzung ernst ist, so versperren Sie diesen Weg, verhindern Sie in Ihren Wirtschaften böses Beispiel und Ueberredung! Hic Rhodus — hic salta! §.

Die chinesische Revolution gehört auch nach dem Urteil von Kennern zu den erstaunlichsten Ereignissen der Weltgeschichte. „Es ist eine Art Weltuntergang, der sich da vor unsern Augen vollzieht,“ so schreibt darüber einer der kompetentesten Beurteiler Chinas, Missionar Wilhelm in Tsingtau, „denn ganz einerlei, was schließlich herauskommen wird, ob China eine Republik werden wird, nach dem Muster der Vereinigten Staaten, oder eine Monarchie nach englischem Vorbild; das alte China, das auf der konfuzianischen Staats- und Gesellschaftslehre beruhte, ist in sich zusammengebrochen. Die rein innerweltlichen Kräfte, auf deren Gleichgewicht der chinesische Staat aufgebaut war, mußten in dem Moment versagen, wo sein Anschluß an Völker, die auf einer andern Menschheitsstufe stehen und trotz aller Sünden und Fehler in der Vorwärtswentwicklung begriffen sind, die durch Jesus in die Welt gekommen ist, zur vollendeten Tatsache geworden war.“

Die alte chinesische Wirtschaft war zum Hindernis geworden. Es konnte sich nur darum handeln, ob das Volk unter ihren Fesseln ersticken und verwesen sollte, oder ob diese Fesseln gesprengt werden konnten. Im Interesse der Menschheit dürfen wir es begrüßen, daß diese Fesseln gesprengt wurden und wir sehen direkt ein göttliches Eingreifen darin, daß das ganze chinesische Volk, einerlei welcher Richtung im Uebrigen die Einzelnen angehörten, mit einer unerhörten Einheitlichkeit dem alten System seine Sympathien entzog. Es war eben sozusagen jenseits der Sichtbarkeit etwas zusammengebrochen und das fand seinen Ausdruck in der unvermuteten Leichtigkeit, mit der die Revolution im Reiche Eingang fand."

Wenn man die Größe des Ereignisses verstehen will, so muß man bedenken, daß in China die Staatsform mit der Religion aufs innigste verbunden war. Diese Religion gipfelte in der Anschauung, daß der Kaiser, als der Sohn des Himmels und Darbringer der großen Staatsopfer, auch der mystische Träger des Staatslebens sei. Mit der Revolution bricht also die alte Religion zusammen. Damit ist dem Gottesreich Christi eine große Tür aufgetan, wie es vielleicht seit den Zeiten der alten Völkerwanderung nicht mehr geschehen. Auch ist anzunehmen, daß das „Erwachen des Ostens“ nun sehr rasche Fortschritte machen werde. Das bedeutet natürlich auch für das Abendland eine neue Situation von unübersehbaren Konsequenzen. Und ein Weiteres ist sicher: die alte Kolonialpolitik geht dem Ende entgegen und damit eines der greuelvollsten Kapitel der Weltgeschichte.

Nichts könnte für die Wunder dieser Entwicklungen bezeichnender sein, als was uns von dem Führer der Revolution, Dr. Sun-Yat-Sen, berichtet wird. Er ist Christ. Also ein Fall, wo das Christentum nicht konservierend, sondern revolutionierend im besten Sinne des Wortes wirkt. Er ist ferner, nach Aussage von Paul Passy (im „Espoir du monde“) religiöser Sozialist, Schüler von Marx und Engels und Henry George, namentlich überzeugter Bodenreformer. Seinem Einfluß wird es auch zu verdanken sein, wenn die Revolution selbst so wenig Greuel erzeugt hat. Auch sonst scheint er Proben von großem christlichen Idealismus abgelegt zu haben.

Doch wie es sich auch mit Dr. Sun-Yat-Sen verhalte — das müssen wir doch angesichts dieser Dinge sagen: es ist eine Zeit der Zeichen und Wunder. Durch Sturm und Kampf hören wir rufen: „Das Reich kommt näher.“

v. H.

† **Prof. Barth.** Den Hinschied von Prof. Barth beklagen auch wir aufs Tiefste und zwar gerade auch mit Rücksicht auf die Bestrebungen, denen die Neuen Wege dienen. Er hat innerhalb der positiven Partei mit großer Autorität die Gesinnung und Denkweise vertreten, die im wesentlichen auch die unsrige ist und hat auch mehr als einmal direkt seinen Schild für uns erhoben. Es war für uns ergreifend, mit welcher Liebe und Geistesfreiheit der ältere, von konservativen Traditionen herkommende Mann das neue Wollen verstand.

In einer seiner letzten Äußerungen stand der Satz, daß es besser sei, auf neuen Wegen zu irren, als um jeden Preis auf den alten zu bleiben. Ein Mann, der an der Grenze des Alters stehend, nach langer aktiver Teilnahme an der Leitung der kirchlichen Dinge, solches sagen kann, hat eine seltene Höhe echter Frömmigkeit erreicht. Ein solches Wort bedeutet mehr als ein hochwissenschaftliches theologisches Buch. Prof. Barth war die Verkörperung einer wahrhaft vorbildlichen Verbindung von treuem Festhalten an den zentralen Wahrheiten des Christentums mit freiester Aufgeschlossenheit für die Wege Gottes in einer neuen Zeit. Er war eben einer der Lebendigen. Daß er mit dieser Art kein Parteimann sein konnte, versteht sich von selbst.

Mit alledem hat er in einer Uebergangszeit, einen großen Dienst ausgerichtet, eine wertvolle und notwendige Führerrolle gespielt, und ist er nicht nur ein Segen, sondern auch eine Erquickung für unsere schweizerische reformierte Kirche gewesen. Er wird uns ein Lebendiger bleiben.

L. M.

Die **religiös-soziale Konferenz** findet am 9. und 10. April in St. Gallen statt. Themata sind: Die Not des weiblichen Proletariates; Referentin: Frä. Schaffner aus Basel. Der Sinn des sozialen Kampfes; Referent: Redaktor Lauterburg aus Bern. Am Abend findet eine Versammlung mit Ansprachen von Pfr. Ad. Preiswerk aus Basel und Pfr. Martig aus Chur über christliche und sozialistische Hoffnung statt, ohne Diskussion. Das genauere Programm folgt in nächster Nummer.

L.

Tripolis und die Schweiz. Unser hochverehrter Freund, Herr Ingenieur Schindler, hat uns schon vor einiger Zeit eine Meinungsäußerung über den Tripoliskrieg zugestellt, die von der bei uns üblichen stark abweicht. Trotzdem es ihm nicht gelungen ist, uns zu seiner Auffassung zu bekehren, drucken wir seine Ausführungen (des Raumes halber mit einigen Auslassungen) ab, einmal, weil wir gern über dieses bedeutsame zeitgeschichtliche Ereignis auch eine andere Stimme hören, sodann, weil Herr Schindler uns Wahrheiten zu sagen hat, die auf alle Fälle gelten und er es verdient, gehört zu werden.

„Es läßt sich auch bei einem ganz neutralen Beobachter eine ganz entschiedene Parteinahme für den einen oder andern Teil der streitenden Parteien nicht nur denken, sondern auch rechtfertigen.

Rätselhaft bleibt dagegen, zumal unter den hier vorliegenden kulturellen Gegensätzen, wie eine feindliche, von bitterem Ingrimm zeugende Stellungnahme eines absolut neutralen, materiell und geographisch fern abliegenden Landes wie die Schweiz es ist, — entstehen und erklärt werden kann. — — — — —

Das spezifische Heilmittel gegen Irrtum und Gespensterfurcht scheint immer noch das helle Licht der Wahrheit zu sein und die besten Träger desselben sollten die sein, deren Stellung gestattet, nicht nur seine eigene Seite zu überschauen, sondern auch die andere. Da der Schreiber dieser Zeilen während 83 Jahren der schweizerischen-evangelischen Kirche, d. h. dem evangelischen Glaubensbekenntnis angehört hat, und 32 Jahre Bewohner Italiens ist, so glaubt er die erforderlichen Requisite zur Beurteilung des Gegenstandes zu besitzen.

Er bietet deshalb im Dienst des Friedens und der Wahrheit zu freundlicher und nachsichtiger Beurteilung dem geehrten Leserkreis der Neuen Wege diese seine Auffassung in diesen Zeilen an, und bemerkt gleich zum voraus, daß er zwar ein großer Freund des Friedens im einzelnen und allgemeinen ist, aber der menschlichen „Friedensmacherei“ aus vielen Gründen durchaus abgeneigt ist. Gott wirkt

stets vom Innern auf die Peripherie. Der Mensch macht es umgekehrt und bringt deshalb keinen Frieden, sondern nur Konfusion zu stande.

Bei dem lebhaften Wunsch und Bemühen, den wirklichen Grund der schweizerischen Bitterkeit gegen Italiens Kriegserklärung aussindig zu machen, konnte ich stets nur des einen und ausschließlichen Grundes habhaft werden, der in den Worten liegt: „es ist ein ganz gemeiner räuberischer Ueberfall eines ruhigen und stillen Nachbarn, ein Rechtsbruch sondergleichen, eine Gewalttat gegen das gesetzlich geschützte Eigentumsrecht zc.“

Der feste Boden, auf den sich die Schweiz sowohl nach weltlicher wie nach geistlicher Position mit geschlossenen Absätzen stellte, kann also als derjenige der Jurisdiktion nach römischem Recht bezeichnet werden. Es ist derselbe nicht nur sehr einfach und klar, sondern auch sehr bekannt und in seiner zuständigen Sphäre auch allseitig anerkannt.

Wir können heute für diese, wenn auch recht löcherige und schwache Schraube einstweilen noch recht dankbar sein, sie wird sich noch früh genug als das offenbaren, was sie in Wirklichkeit ist, d. h. als ein Spinngewebe.

Aber hier handelt es sich nun weder um ihre Kraft noch um ihre Gültigkeit, sondern um die konkrete Frage ihrer richtigen Anwendung und um ihre Ausschließlichkeit.

Zur Legitimation des Eigentums- und Besitzrechtes gehört notwendigerweise der Nachweis des ehrlich erworbenen und rechtsgültigen Erwerbes des Objekts. Dem gestohlenen oder gar mit Mord und Raub gewonnenen Besitztum können diese Titel nie zugesprochen werden, sonst hebt sich das römische Recht selber auf.

Andererseits genügt auch ein längerer oder kürzerer Zeitraum des Besitzes nicht zur Legitimation eines unrechtmäßig erworbenen Besitztums. Ein Unrecht wird nie zum Recht werden. Die Türkei hat sich —, und es sind ja genau nur 75 Jahre her — durch Gewalt, und wie sie's zu tun immer gewohnt war, durch Mord und Raub in den Besitz dieser Provinz gesetzt, um Land und Volk materiell und moralisch zu ruinieren. Wie kann man sich denn da auf dem freiheitlichen Rechtsboden des römischen und schweizerischen christlichen Rechtsbegriffes so wütend ereifern, wenn über den Raub des Starken nach dem Gang der Weltgeschichte, als vorläufig funktionierendes Weltgericht, endlich ein Stärkerer hereinbricht! — — —

Herr Sch. warnt vor einer formalistischen Auffassung des Eigentumsrechtes und fährt dann fort:

„Zu diesem mehr formellen Gesichtspunkt einseitiger Gesetzesanwendung durch den privaten Politiker gesellt sich nun noch ein anderer viel höherer, weit und hoch über dem niedrigen menschlichen und kleinräumerischen Horizont stehender. Es ist dies derjenige, den sich der Weltenherrscher selbst vorbehalten hat und den wir neben und über unserm römischen Rechtsbuchstaben und seinen Eigentumsbegriffen, mit in Anschlag bringen müssen. Es ist dies der Gesichtspunkt, der die „Weltgeschichte“ als vorläufiges „Weltgericht“ und den ganzen, der Welt zu Grunde gelegten Gottesgedanken in Beziehung auf Ziel und Zweck des menschlichen Daseins und desjenigen der Völker, ins Auge faßt.

War es bloßer Zufall, daß im achten Jahrhundert der christlichen Kirche ein Widersacher entstund, der ihr nicht nur als gewaltige Zuchtrute den hellen Schrecken in alle Glieder jagte, sondern fast das Lebenslicht ausgeblasen hätte!? Nein, es war ein Gottesgericht über die entartete treulose Kirche. Ist es bloßer Zufall, oder wiederum göttliches Gesetz strafender und sühnender Gerechtigkeit, wenn das Bollmaß göttlicher Geduld über die türkischen Greuelthaten erschöpft ist und die Adler der göttlichen Rache sich sammeln, wo das Nas gen Himmel stinkt!?

Sollte nicht jedes Land und Volk, die Hand auf das eigene Herz legend, das in die natürliche und ebenso wohl in die sittliche und geistige Sphäre gelegte Gesetz, mehr bedenken: „womit ich sündige, damit werde ich gestraft?“ Es gibt für mich weder legitimes Recht noch legitimes Eigentum, ich berufe mich nur auf die göttliche Gnade und ich erkläre: sie genügt mir.

Ich habe eine wichtige Seite dieser italienisch-türkischen Streitfrage noch gar nicht berührt, obschon sie als praktische Lebensfrage die erste Stelle einnehmen sollte.

Welches Uebel birgt das vermeintliche italienische Unrecht in sich?

Ich sage, es birgt nicht nur kein Uebel in sich, sondern verbreitet nur Wohltat und Segen. Daran ist die arabische Bevölkerung jetzt schon zum großen Teil vollständig überzeugt und würde es ohne die türkische Gewalt- und Lügenherrschaft in vollem Umfang sein. Müßte doch der grausame italienische Feind mit Tausenden von Zentnern Nahrungsmittel die ausgehungerte Einwohnerschaft vorerst — in dieser ehemaligen Kornkammer Roms — buchstäblich vom Hungertod retten. Hat sich ein Volk, nach Abschüttlung einer Jahrhunderte auf ihm lastenden bourbonisch-jesuitischen Geistesgefangenschaft im kurzen Zeitraum eines halben Jahrhunderts zu solcher Ordnung und Höhe kultureller Entwicklung aufgeschwungen, sollte ihm da nicht auch die Fähigkeit zugetraut werden können, diesen selben Einfluß in der neuen Provinz in der Weise zur Geltung zu bringen, daß an Stelle der schändlichen türkischen Verlotterung Wohlstand und Gedeihen, und an Stelle eines in Elend und Jammer verkommenen unglücklichen Volkes allmählich ein Geschlecht mit menschenwürdiger Form des Daseins trete!?"

Dieser Tatsache steht gegenüber die Unfähigkeit des Islam, sich zu ändern!

„Wenn alle Rassen und Farben der Menschenwelt sich längst vor dem Kreuzeszeichen der Erlösung demütig gebeugt haben, Eine davon hat ihm blutige und unauslöschliche Feindschaft geschworen und stellt sich wie ein mächtiger Felsblock dem befruchtenden Lebensstrom entgegen. Der Halbmond vertritt die Nacht und fordert das Blut aller Andersdenkenden. Er entscheidet sich für den Tod. Der Islam ist das große Hindernis, der Erzfeind des christlichen Prinzips, sowohl in Afrika, wie in Asien, und doch genießt er heute noch das Gastrecht Europas, nicht zwar durch die eigne sittliche und materielle Lebenskraft, sondern nur durch die jammervolle Mißgunst und Zerknirschtheit der europäischen Großmächte.

So bleibt mitten im europäischen Staatenkomplex das Nest mit dem faulen Ei Mohameds ungeschoren und wohlbehütet liegen und die Einträchtigkeit der christlichen Welt bringt es nicht einmal dahin, sich in der kolonialen Politik gegen den gemeinsamen Feind brüderlich zu verbinden. Sie stellen diesfalls die genaue Antithese des kompakten mohamedanischen Blockes dar. Und das nennt sich: „Christenheit“. *)

Zu diesen Ausführungen möchten wir nur einige kurze Bemerkungen machen, die Herrn Sch. zeigen mögen, wie wir Andern unsere Stellungnahme begründen.

Der Schreiber dieser Zeilen darf versichern, daß niemand dem italienischen Volke sympathischer gegenüberstehen kann als er. Er hegt für dieses Volk eine alte, tiefwurzelnde Liebe und hat sich oft genug über den unter den Deutschschweizern herrschenden Mangel an Verständnis der italienischen Art geärgert, der in der Beurteilung und Behandlung der italienischen Arbeiter hervortritt. Aber gerade weil er das italienische Volk liebt, hat er diesen Krieg tief bedauert. Denn er kann nicht glauben, daß aus Unrecht Segen werde, er beklagt tief, daß Italien durch diese Aktion sich in der Achtung der Völker heruntersetzt und sich selbst schweren moralischen Schaden zufügt.

Denn daß es ein schweres Unrecht begehe, das bleibt meine Ueberzeugung. Die Argumentation von Herrn Schindler hätte vieles für sich, wenn die Türkei noch wäre, was sie unter dem alten Regime war. Freilich müßten auch dann gegen

*) Statt die weiteren Bemerkungen des Herrn Schindler abzudrucken, möchte ich mir erlauben, auf einige seiner Schriften hinzuweisen, worin seine Gedanken in größerer Ausführlichkeit enthalten sind: Die Ursachen der Schwäche und die Quelle der Kraft der evangelischen Kirche (Aktion, Verlag von G. von Schmidli). Die evangelische Kirche und die Heilsarmee nach ihrem innern Verhältnis. Stimmen aus der Kirche über die Kirche oder: Die Gefahren in der Kirche (Basel, Druck- und Verlagsanstalt).

In den Tagen, da das Kirchenproblem akut geworden ist und man „Laienstimmen“ sammelt, sollte man eine solche, die sich ungebeten zum Wort gemeldet hat, nicht ignorieren. Es ist ein Mann, der früher als wir aufgestanden ist und der uns etwas zu sagen hat.

die zivilisatorische Befähigung Italiens noch einige Zweifel geäußert werden. Nun haben wir es heute aber mit einer andern Türkei zu tun. Es liegen eine Menge der ernsthaftesten Zeugnisse vor, daß es dem jungtürkischen Regiment am Herzen liege, die Zustände zu ändern. Die Korruption wird bekämpft, den vorher vogelfreien Bevölkerungen Schutz gewährt, Anstalten aller Art zur Hebung von Bildung und Wohlstand getroffen. Daß ein solches Werk Zeit braucht, muß man doch wohl auch den Türken, nicht nur den Italienern, zugestehen. Wer aber die junge Türkei in diesem Werke am meisten stört, das sind bekanntlich die „Christen“, d. h. die sogenannten christlichen Völker. Sie lassen durch ihre Raubgelüste das neue Regiment gar nicht zur Ruhe kommen. Ihnen war eine verfaulende Türkei viel lieber als eine sich regenerierende, wie ein verfaulendes Persien ihnen lieber war als ein sich aufraffendes. Darüber empören wir uns und diese Empörung ist doch wohl gut christlich. Es ist Selbstkritik d. h. Kritik unseres „Christentums“. So wie die Dinge jetzt liegen, erscheint uns das italienische Unternehmen tatsächlich als ein räuberischer Ueberfall, der sich noch durch große Feigheit auszeichnet. Denn er galt einem vermeintlich fast wehrlosen Gegner. Die Türkei hat gegenwärtig das Recht, ungefähr eben so gut als ein „zivilisierter“ Staat zu gelten als Italien. Dann aber haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, uns aufs Aeußerste zur Wehr zu setzen, wenn einem Volke ein Stück seines Landes weggenommen werden soll, einfach, weil es dem Andern gefällt. Das ist eben doch Räuberpolitik. Freilich müssen wir zugeben, daß Italien in diesem Falle nur tut, was die „christliche“ Politik auch sonst übt. Darum ist eben unsere Kritik Selbstkritik, d. h. Kritik unseres Christentums.

Das Besondere des Falles ist allerdings die Schamlosigkeit, womit das Räuberprinzip gehandhabt wird. Freilich will man dieses durch die Phrase von der zivilisatorischen Aufgabe verhüllen. Aber wer nimmt die noch ernst?

Ob politische Motive ernsthafterer Art zu der Unternehmung geführt haben, oder bloß Chauvinismus und Großmannssucht, müssen wir ununtersucht lassen; jedenfalls haben diese letzteren auch mitgespielt. Aber auch kein scheinbar noch so berechtigtes Eigeninteresse rechtfertigt Gewalt und Unrecht. Dieses schlägt bekanntlich den eigenen Herrn. Die Italiener können es am wenigsten vertragen, daß die Achtung vor dem Recht in ihrem Volke gemindert und die Lust zum brigantaggio gemehrt werde. Was aber die von ihnen verübten Greuel betrifft, so mag man die Uebertreibungen in den Berichten darüber abziehen und es bleibt doch noch schrecklich viel übrig, das so sicher als möglich bezeugt ist.

Das Argument endlich, das von den Sünden des Islam und seiner Unfähigkeit, sich zu regenerieren, hergeleitet ist, kann am wenigsten beweiskräftig sein. Abgesehen davon, daß nicht wir es sind, die solches Gericht von uns aus zu vollziehen haben, wäre diese italienische Methode wohl am allerwenigsten geeignet, dem Islam die Ueberlegenheit des Christentums zu beweisen. Wer sagt uns aber, daß der Islam nicht bekehrbar sei? Bis jetzt war es so — zum Teil vielleicht aus Gründen, die an den „Christen“ lagen — ob das aber für immer so bleiben muß? Ich kann es nicht glauben. Auch glaube ich nicht an Siege Christi, die mit dem Schwert errungen werden. Richtiger wird der Sachverhalt wohl durch jenes Bild dargestellt, das die Beduinen am Weihnachtstag vor einer dahersausenden Bombe fragen läßt: „Ist das wohl der Stern von Bethlehem?“ Wenn unter solchen Umständen irgend etwas die Ehre der Christenheit retten kann, so ist es der Protest gegen dergleichen Christianisierung, ein Protest, der aber nicht bloß Italien, sondern der Christenheit gilt. Gerade darin kann sich die Ueberlegenheit des Christentums zeigen, daß es sich selbst zu richten vermag. Denn das ist ein Beweis nicht nur seiner sittlichen Höhe, sondern auch seines Zutrauens zu sich selbst.

Das ist unser Standpunkt. Ich stelle ihn dem von Herrn Sch. vertretenen in aller Schroffheit gegenüber, nur damit er begreift, wie wir die Dinge sehen und warum wir sie so sehen. Wir mögen Unrecht haben, aber es sind nicht minderwertige Motive, die unsere Haltung bestimmen.

Ich erkläre mir Herrn Sch's. Stimmung einmal aus dem Bestreben, den Italienern gerecht zu werden, sodann aber auch aus einer tiefen Abneigung gegen

den Islam, die vielleicht auf den Eindruck zurückgeht, den einst die Armeniermezeleien auf uns Alle gemacht haben. Aber Herr Sch. weiß besser als wir, daß Böses nicht durch Böses überwunden wird.

Wenn wir so in bezug auf die Rechts- und Schuldfrage vorläufig bei unserem Urteil bleiben müssen, so wollen wir dagegen von Herrn Sch. sehr gern lernen, das Ereignis nicht kleinlich zu beurteilen und es in den großen Zusammenhang der göttlichen Führung der Weltgeschichte hineinzustellen. Sicherlich sind unsere Maßstäbe nicht einfach diejenigen Gottes. Wir können freilich nur mit den unsrigen messen, aber dabei ziemt uns Demut. Sicherlich kann Gericht in diesem Ereignis sein. Sicherlich kann es Gutes schaffen z. B. zur Aufweckung Afrikas. Gott kann auch aus dem ungöttlichen Tun der Menschen Gutes schaffen. Das Beste, was aus diesem Bösen hervorgehen kann, ist vielleicht, daß das Gewaltprinzip in der Politik, das darin so kraß hervortritt, gerichtet wird. Das ist ja oft der Weg des Fortschrittes zum Guten, daß das Böse offen hervortritt und seine Konsequenzen entfaltet. Dann muß sich aber ihm gegenüber das Gute erst recht behaupten, damit es zu einem Fortschritt komme. Und der, der in Gottes Auftrag ein Gericht vollzog, aber aus dem bösen Geist heraus, wird selbst gerichtet. L. N.

Büchertisch.

Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch in gemeinverständlicher Darstellung. Herausgegeben von F. M. Schiele u. L. Zscharnack. Tübingen, Mohr. Artikel „Jesus Christus“ von W. Heitmüller und D. Baumgarten.

In dem wertvollen Handwörterbuch hat es W. Heitmüller in Marburg übernommen, die in den letzten Jahrzehnten so emsig betriebenen Studien über Fragen des Lebens Jesu zusammenzufassen, nicht als bloßer Registrator, sondern indem er seine Ansicht wiedergibt, jedoch als einer, der die Erörterungen seiner Wissenschaft fleißig verfolgt und gewissenhaft nachgeprüft hat. Dem Leser wird vielleicht bei der Skepsis, die in der Kritik der Quellen zu Tage tritt, etwas ungemütlich; aber er merkt bald, daß

sich der Verfasser zuerst seine unanfechtbaren Positionen sichern will, um von da aus weiteres Terrain zu erobern. Er gehört zu den Forschern, die das Sichere, das Wahrscheinliche und das, was man nicht wissen kann, wohl auseinanderhalten. Und wenn man dann an die Darstellung der Persönlichkeit Jesu, ihrer religiösen Eigenart, ihrer Verkündigung kommt, so gewinnt man den Eindruck, daß uns die Hauptsache, die Seele Jesu, sein Lieben und Hassen, sein Streben und Kämpfen, sein Fürchten und Hoffen, nicht verschlossen ist und durch die Kritik nicht genommen werden kann. An diesen interessanten Artikel schließt sich eine lehrreiche, leider allzu summarische Uebersicht von D. Baumgarten über die verschiedenen Auffassungen und Beurteilungen Jesu in der Gegenwart L.

Redaktionelle Bemerkungen.

Da noch Probehefte von Nr. 1 und 2 des neuen Jahrganges in ziemlicher Zahl vorhanden sind, möchten wir unsere Leser bitten, sich derselben zu bedienen, um die Neuen Wege ihrem Bekanntenkreise nahe zu bringen. — Auf die Notiz über die religiös-soziale Konferenz machen wir besonders aufmerksam. — Auf die großen und äußerst bedeutungsvollen Ereignisse, die sich in England abspielen, hoffen wir im nächsten Heft ausführlich eingehen zu können.

Redaktion: Viz. **J. Matthieu**, Gymnasiallehrer in Zürich; **L. Ragaz**, Professor in Zürich; **L. Stückelberger**, Pfarrer in Verikon-Schwamendingen. — Manuskripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn **Ragaz** zu senden. — Druck und Expedition von **R. G. Zbinden** in Basel.